

Wer beschließt die Gesetze der EU?

1. Das Europäische Parlament

- seit 1979 direkt von den EU-Bürgern gewählt (alle 5 Jahre, freie und geheime Wahl)
- Anzahl der Abgeordneten richtet sich nach der Bevölkerungszahl der Mitgliedsstaaten
- Hauptsitz: Straßburg, Sitzungen auch in Brüssel und Luxemburg
- **Aufgaben und Rechte:**
 - wirkt gleichberechtigt mit dem Rat der EU an Gesetzen mit
 - entscheidet mit über den EU-Haushalt
 - kontrolliert die EU-Kommission
 - bestätigt oder lehnt Kommissionsmitglieder ab
 - führt politische Debatten und gestaltet die europäische Politik mit
- Besonderheit: Das Parlament hat **kein Initiativrecht**, d. h. es kann keine eigenen Gesetzesvorschläge einbringen

2. Der Rat der EU (Ministerrat)

- besteht aus den Fachministern der Mitgliedsstaaten (z. B. Umweltminister, Außenminister)
- Zusammensetzung wechselt je nach Thema (Umwelt, Außenpolitik, Finanzen usw.)
- Vorsitz wechselt halbjährlich zwischen den Mitgliedsstaaten
- **Aufgaben:**
 - erlässt mit dem Europäischen Parlament Rechtsvorschriften für die EU
 - stimmt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik ab
 - schließt internationale Verträge ab
 - beschließt mit dem Parlament den EU-Haushalt
 - entwickelt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

3. Der Weg eines EU-Gesetzes (Beispiel EU-Richtlinie)

1. **EU-Kommission** schlägt neues Gesetz (Richtlinie) vor.
2. **Europäisches Parlament und Rat der EU** beraten über den Entwurf und stimmen ab.
3. Der **Rat der EU** verabschiedet die Richtlinie → sie gilt in allen Mitgliedsstaaten.
4. Jedes **Mitgliedsland** muss die Richtlinie in ein eigenes nationales Gesetz umsetzen.
5. Beispiel: Ärzte aus anderen EU-Ländern dürfen in Deutschland Praxen eröffnen, wenn Deutschland die EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzt.

4. Wichtige Begriffe

- **Populismus:** Politikstil, bei dem Probleme stark vereinfacht oder dramatisiert werden.

- **Delegation:** Gruppe von gewählten Vertretern eines Landes.
- **Legislativ:** gesetzgebend.
- **Initiativrecht:** Recht, selbst Gesetzesvorschläge einzubringen.

 Merke:

Das Europäische Parlament ist die Stimme der Bürger in der EU. Es teilt sich die Gesetzgebung mit dem Rat der EU, hat aber kein eigenes Initiativrecht.